

GEMEINDERAT

Geschäft Nr. 4224B

Beantwortung der Motion von Bruno Gadola, SP-Fraktion betreffend Meilensteinplanung für den Lindenplatz

Bericht an den Einwohnerrat vom 18. August 2016

Inhalt	Seite	
1. Ausgangslage	3	
2. Erwägungen	4	
3. Kosten / Abrechnung Meilensteinplanung	4	
4. Informationen zum weiteren Vorgehen	5	
5. Anträge	5	
Beilage/n		

Konzept "Meilensteinplanung Lindenplatz" vom 23. September 2015

1. Ausgangslage

Die SP-Fraktion, vertreten durch Bruno Gadola, hat am 12. Januar 2015 eine dringliche Motion mit folgendem Inhalt eingereicht:

"Meilensteinplanung für den Lindenplatz

Antrag

- 1. Der Gemeinderat wird beauftragt ein Meilensteinkonzept zu erarbeiten
- 2. Der Einwohnerrat spricht dafür einen Investitions-Kredit von 30'000 CHF für das Jahr 2015

Begründung

Um den begonnenen Prozess betreffend der künftigen Nutzung des Lindenplatzes nicht zu verunmöglichen resp. zu stoppen sollen 30'000 CHF für eine Meilensteinplanung zur Verfügung gestellt werden.

Über 500 Personen haben die von der IG Neuallschwil lancierte Petition "Lindenplatz – ein Begegnungsort für Neuallschwil" unterschrieben.

Das vom Einwohnerrat überwiesene "Freiraumkonzept" sieht bezüglich dem Lindenplatz beträchtlichen Sanierungsbedarf vor.

Am 19. November 2014 fand unter der Leitung des Tiefbauamtes / Umwelt und unter Beisein der Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli ein erster Workshop zur künftigen Nutzung des Lindenplatzes statt. Annähernd 50 Personen aus Neuallschwil nahmen mit hohem Engagement daran teil.

Dieser Effort der betreffenden Einwohnerinnen und Einwohner darf nicht torpediert werden.

Mit dem beantragten Betrag soll wenigstens eine Meilensteinplanung ermöglicht werden, die aufgrund des Workshops getätigt werden soll. Damit könnten besagte Arbeiten weitergeführt werden.

Die Neugestaltung des Lindenplatzes ist ein jahrzehntelanges Anliegen der Bevölkerung in Neuallschwil; diesem bevölkerungsreichen Quartier ist ein respektables Zentrum angemessen.

Im Übrigen verweisen wir auf den Inhalt des Offenen Briefes der IG Neuallschwil an die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte."

Der Einwohnerrat hat am 10. Februar 2015 einen Antrag der SVP-Fraktion auf Nicht-Entgegennahme der Motion mit 9-Ja und 26-Nein Stimmen abgelehnt und damit die Motion zur Beantwortung an den Gemeinderat überwiesen.

2. Erwägungen

Am 25. März 2015 beauftragte der Gemeinderat die auf solche Planungen spezialisierte Firma Metron Raumentwicklung AG, Brugg mit den raumplanerischen Leistungen. Gestützt auf die Petition "Der Lindenplatz – ein Begegnungsort für Neuallschwil" vom Sommer 2013 und auf die Ergebnisse einer Dialogveranstaltung vom 25. Oktober 2014 wurde in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat der begonnene Prozess weitergeführt und das vorliegende Konzept in fünf Verfahrensschritten erarbeitet.

Phase 1: Auswertung der Grundlagen

Phase 2: Definition der inhaltlichen Eckpunkte und Auswahl der Verfahrensart

Phase 3: Verfahrenswahl

Phase 4: Festlegen der Anforderungen aus Verwaltungs- und politischer Sicht sowie im

Kontext der gesamten Gemeinde

Phase 5: Kosten, Termine

Der Gemeinderat legte dem Einwohnerrat am 8. Dezember 2015 einen Bericht vor, in dem die Motion über die Meilensteinplanung beantwortet und die weiteren Schritte vorgeschlagen und zum Beschluss durch den Einwohnerrat beantragt waren. Der Einwohnerrat hat diese Vorschläge des weiteren Vorgehens aus unterschiedlichen Gründen zurückgewiesen und den Gemeinderat am 8. Dezember 2015 beauftragt, die Beantwortung der Motion über die Meilensteinplanung in einem separaten Bericht zur Abschreibung vorzulegen und einen zweiten Bericht über das weitere Vorgehen zur Umgestaltung des Lindenplatzes aufzuzeigen. Gestützt auf diese Vorgabe liegt das Konzept "Meilensteinplanung Lindenplatz" diesem Bericht bei, ohne erneut detailliert auf dieses einzutreten.

Die Motion "Meilensteinplanung für den Lindenplatz", Geschäft Nr. 4224, kann mit der Kenntnisnahme des Konzepts "Meilensteinplanung Lindenplatz" vom 23. September 2015 als erledigt abgeschrieben werden.

3. Kosten / Abrechnung Meilensteinplanung

Mit Beschluss vom 25. März 2015 erteilte der Gemeinderat der Firma Metron Raumentwicklung AG, Brugg den Auftrag für die Ausarbeitung des Konzepts. Die Auftragserteilung erfolgte im freihändigen Verfahren (zulässig im Baunebengewerbe bis CHF 150'000.00 exkl. MWST gemäss Ziffer 5.1 Schwellenwerte (Stand 2014) des Beschaffungswesens Kanton Basel-Landschaft).

Arbeitsgattung	Kredit gem. ERB vom 10.02.2015	Auftrag gem. GRB vom 25.10.2015 inkl. 8% MWST	Abrechnung z.L. ER 2015, Konto Nr. 3420-3131.30 inkl. 8% MWST
Raumplaner-Leistungen	CHF 30'000.00	CHF 29'204.00	CHF 27'372.65

4. Informationen zum weiteren Vorgehen

Am 3. Mai 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, eine Spezialkommission "Umgestaltung Lindenplatz" zu bilden, um die Projektziele, basierend auf der im Jahr 2014 extern moderierten Dialog-Veranstaltung "Künftige Nutzung Lindenplatz" und zusätzlich der ausgewerteten, schriftlichen Umfrage, genauer herauszuarbeiten. Dabei soll die aus Mitgliedern der Einwohnerrats-Fraktionen, der Petitionäre, der Behörde und der Verwaltung zu besetzende Spezialkommission insbesondere den Umfang der baulichen Veränderung und die planerische Vorgehensweise aufzeigen, damit der Gemeinderat dem Einwohnerrat eine breit abgestützte Vorlage unterbreiten kann.

Ziel ist es, den Lindenplatz zeitgleich mit der gemäss regierungsrätlichen Medienmitteilung vom 16. März 2016 vorgezogenen Sanierung der Baslerstrasse (Teilabschnitt Morgartenring bis Grabenring) umgestalten zu können oder zumindest vor Baubeginn des relevanten Abschnitts der Binningerstrasse über eine abgeschlossene Bauprojektplanung Lindenplatz zu verfügen. Vorbehalten bleibt der Bundesentscheid zum Aggloprogramm 3. Generation, der voraussichtlich im 2019 vorliegen wird.

5. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

- 5.1 Das Konzept "Meilensteinplanung Lindenplatz" vom 23. September 2015 wird zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Die Abrechnung für das Erstellen des Konzepts "Meilensteinplanung Lindenplatz" vom 23. September 2015 im Betrag von CHF 27'372.65 inkl. MWST wird genehmigt.
- 5.3 Die Motion Nr. 4224 wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Verwalter:

Nicole Nüssli-Kaiser

Dieter Pfister

Meilensteinplanung Lindenplatz

Gemeinde Allschwil

Gestaltungsvorgaben und planerisches Vorgehen Lindenplatz

23. September 2015



metron

Bearbeitung

Adeline Grass

 $Dipl.\hbox{-}Ing.\ Landschaftsarchitektur/-planung\ FH/BSLA,}$

MAS ZFH in Public Management

Annika Klose

Praktikantin

Metron Raumentwicklung AG

Postfach

Stahlrain 2

5201 Brugg

T 056 460 91 11

info@metron.ch

www.metron.ch

Begleitung Gemeinde Allschwil

Jürgen Johner

Hochbau-Raumplanung, Hauptabteilungsleiter

Andres Linder

Tiefbau-Umwelt, Hauptabteilungsleiter

Andreas Gisske

Hochbau-Raumplanung, Hauptabteilungsleiter Stv.

Bildlegende: Lindenplatz, Allschwil (metron)

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Perimeter	5
3	Öffentliche Nutzungen und Angebote	7
4	Grundeigentumsverhältnisse	9
5	Zonenrechtliche Rahmenbedingungen	11
6	Verkehrliche Rahmenbedingungen	13
7	Weitere Auflagen	15
8	Grobe Baukostenschätzung	17
9	Planerisches Vorgehen 2016	19
10	Planungskosten	21
11	Grobterminplan Lindenplatz	23

1 Einleitung

Die Gemeinde Allschwil beabsichtigt die Aufwertung und Neugestaltung des Lindenplatzes in Neuallschwil. Der Lindenplatz ist bereits heute ein im Quartier beliebter Ort, der vielfältige Funktionen erfüllt. Der Lindenplatz ist mit dem alten Baumbestand ein prägender Grünraum im Quartierbild, in direkter Nachbarschaft zur Tramhaltestelle ist er ein viel begangener Durchgangsort und eine Schnittstelle im Fusswegenetz und mit dem Spielplatz und den Sitzgelegenheiten bietet er ausserdem Aufenthalts- und Verweilmöglichkeiten.

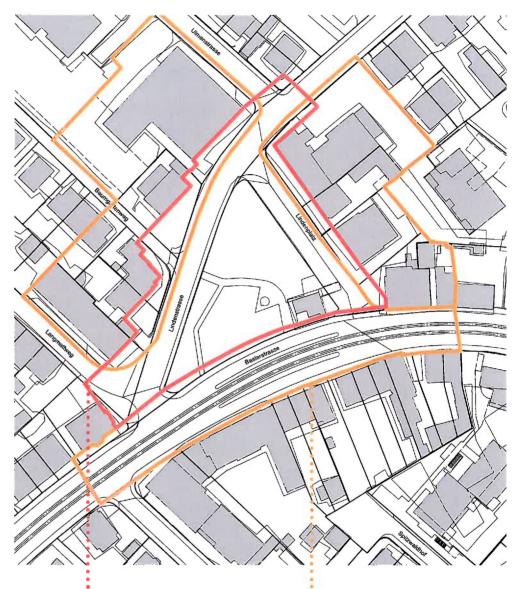
Hintergrund des Aufwertungsvorhabens ist die dringliche Motion der SP-Fraktion des Einwohnerrats Allschwil "Meilensteinplanung für den Lindenplatz". Mit der Motion werden die Anliegen aus der Petition "Der Lindenplatz - ein Begegnungsort für Neuallschwil" von Sommer 2013 und die Ergebnisse eines Workshops mit der Quartierbevölkerung von Herbst 2014 aufgegriffen. Die Motion hat zum Ziel, den begonnenen Prozess fortzuführen, zu klären wie sich die künftige Nutzung und Gestaltung des Lindenplatzes darstellen soll und diese anzugehen.

Aus den bereits erfolgten Schritten heraus, lässt sich der Handlungsbedarf am Lindenplatz wie folgt zusammenfassen:

- · Aufwertung des Lindenplatzes als Quartierzentrum von Neuallschwil
- · Aufwertung der städtebaulichen Situation im Zentrum von Neuallschwil
- · Sicherstellen eines attraktiven Aufenthalts- und Begegnungsorts für Jung und Alt
- · Verbesserung der Verkehrssituation
- · Verbesserung der Einbindung ins Quartier
- Verbesserung des Zusammenspiels von angrenzenden EG-Nutzungen und Lindenplatz

Im Rahmen der vorliegenden Meilensteinplanung werden die Rahmenbedingungen und Gestaltungsvorgaben für die Aufwertung des Lindenplatzes sowie das planerische Vorgehen definiert.

Perimeter



Gestaltungsperimeter Lindenplatz

Fläche: ca. 4`900 m²

- engere Platzfläche mit hohem Gestaltungsspielraum Strassenräume mit noch zu klärenden funktionalen onassenraume mit noch zu klärenden funktionalen Mindestanforderungen Gebäudevorzonen mit noch zu klärenden Zugriffsbe-fugnissen

Ideenperimeter Lindenplatz

Fläche: ca. 15`000 m²

- angrenzender Abschnitt Baslerstrasse (ca. 2'600 m²)
 Geviert Langmattweg-Lindenstrasse-Ulmenstrasse
 (ca. 4'700 m²)
 Geviert Baslerstrasse-Lindenplatz-Lindenstrasse
 (ca. 3'000 m²)



Perimeter auf Orthophoto 2012 (Quelle: GeoShop BaselLand, Download am 8.4.2015)

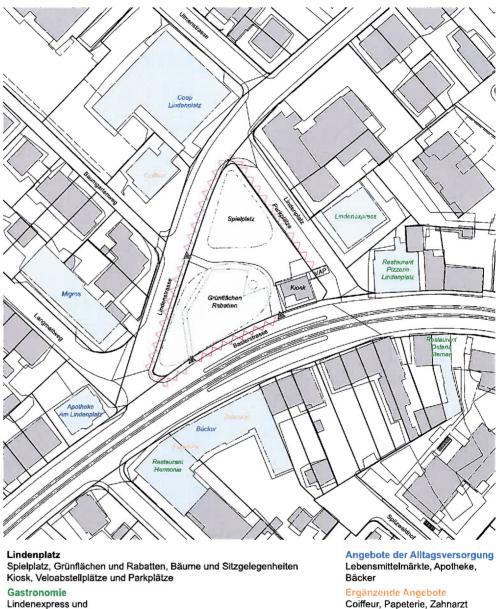
Gestaltungsperimeter:

→ Innerhalb des Gestaltungsperimeters ist eine Lösung von Fassade zu Fassade zu präsentieren, die Gestaltung, Funktion und Betrieb in einem Gesamtkonzept integriert. Neben der Frei- und Strassenraumgestaltung, kann ein alternativer Vorschlag für den bestehenden Kiosk gemacht werden (s.a. Kap. 3 "Öffentliche Nutzungen und Angebote").

Ideenperimeter:

- → Die Baslerstrasse soll als Bestandteil des Ideenperimeters einbezogen werden, um Inputs zur Gestaltung des angrenzenden Kantonsstrassenraums zu ermöglichen (s.a. Kap. 7 "Weitere Auflagen"). Im Vorgang zur Ausschreibung sollen die Gestaltungsspielräume in diesem Bereich mit Gruner Ing. und dem Kanton Baselland besprochen werden.
- + Die beiden in den Ideenperimeter einbezogenen Quartier-Gevierte Langmattweg-Lindenstrasse-Ulmenstrasse und Baslerstrasse-Lindenplatz-Lindenstrasse sollen mit städtebaulichem Blickwinkel überprüft werden. Ziel ist es, Anregungen für eine Weichenstellung zur langfristigen Optimierung der baulichen Ränder des Lindenplatzes zu erlangen.

Öffentliche Nutzungen und Angebote



Lindenexpress und

Restaurant Pizzeria Lindenplatz mit Potential zur Bestuhung auf den Platz Restaurant Osteria Sternen und

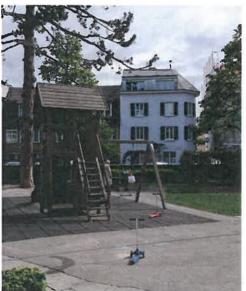
Restaurant Harmonie in direkter Nähe an der Baslerstrasse

Der Lindenplatz ist umgeben von einer Vielfalt an Nutzungen. An den Platzrändern befinden sich in den Erdgeschossen sowohl publikumsorientierte Angebote, als auch Wohnungen. Der Lindenplatz selbst bietet dem Quartier einen Spielplatz, Grünflächen mit Sitzgelegenheiten und schattenspendenden Bäumen sowie einen Kiosk an der Tramhaltestelle.

Durch den allseitig vorhandenen Verkehrsfluss zwischen dem Lindenplatz und den umgebenden Bauten wie auch die starke Abgrenzung des Lindenplatzes zu den umliegenden Strassenräumen (Hecken), stellt sich der Lindenplatz heute als introvertierter Platz dar, der nicht im Dialog mit seiner Umgebung steht.









- 1 Coop Lindenplatz
- 2 Restaurant Pizzeria Lindenplatz
- 3 Spielplatz Lindenplatz
- 4 Sitzgelegenheiten Lindenplatz

- **→**Der Lindenplatz soll künftig seiner Bedeutung als Quartierzentrum von Neuallschwil noch besser gerecht werden.
- +Durch die Neugestaltung soll eine stärkere Verbindung zwischen dem eigentlichen Platz und den angrenzenden Erdgeschossnutzungen ermöglicht werden. Das Gewerbe soll dadurch eine Stärkung erfahren.
- **→** Für den bestehenden Kiosk können alternative Vorschläge hinsichtlich Architektur, Angebot wie auch Standort gemacht werden.
- +Weiterhin ist eine Wertstoffsammelstelle auf dem Lindenplatz unterzubringen (Flächenbedarf ca. 80 qm).

4 Grundeigentumsverhältnisse







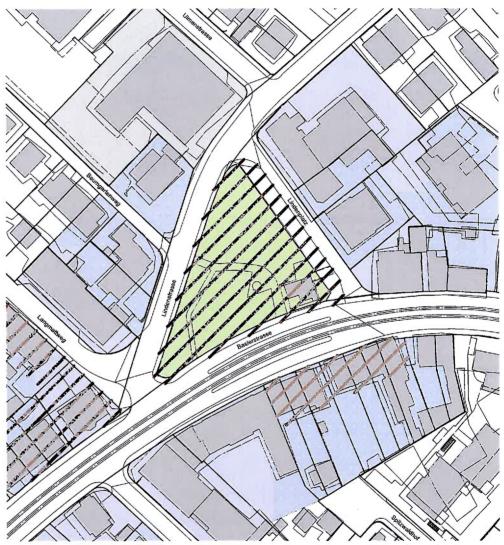




- 1 Restaurant Lindenexpress
- 2 Wohnbauten Lindenplatz , Blickrichtung Baslerstrasse
- 3 Migros Lindenstrasse, Blickrichtung Coop
- 4 Wohnbauten Baslerstrasse, Blickrichtung Basel

- + Die Platzgestaltung soll von Fassade zu Fassade konzipiert werden.
- → Die eingeschränkten Umsetzungsmöglichkeiten von gestalterischen Massnahmen auf Privateigentum, insbesondere im Bereich der privaten Wohnliegenschaften, werden insofern berücksichtigt, als dass alle Lösungsvorschläge auch ohne den Einbezug der Privatparzellen in sich stimmig sein müssen.
- + Bevor ein Konkurrenzverfahren zur Gestaltung des Lindenplatzes ausgeschrieben wird, sollen die privaten Anstösser über den konzeptionellen Einbezug ihrer Gebäudevorzonen informiert werden.
- + Der Kanton als Grundeigentümer und Projektträger im Bereich Baslerstrasse soll ebenfalls frühzeitig in den Gestaltungsprozess einbezogen werden.

5 Zonenrechtliche Rahmenbedingungen



Zentrumszone 3-geschossig

- Gebiete, die zur Entwicklung von Orts- und Quartierzentren bestimmt sind
- Zugelassen sind Wohnnutzung sowie mässig störende Betriebe wie namentlich publikumsintensivere Geschäftsbetriebe, Gaststätten und Kleinbetriebe mit mässig störenden maschinellen Einrichtungen

Zone für öffentliche Werke und Anlagen

- Gebiete, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden
- Zusätzlich sind in beschränktem Umfange andere Nutzungen zulässig, sofern sie mit der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe (hier: Parkanlage) verträglich sind
- Mindestens 10 % der Grundstücksfläche sind als zusammenhängender, mit standortheimischen Pflanzen naturnah angelegter Grünraum zu gestalten und zu pflegen
- Für Bodenbefestigungen sind grundsätzlich wasserdurchlässige Materialien bzw. Beläge zu verwenden (kein Hartbelag)
- Naturnahe Dachbegrünungen und Wege etc. ohne Hartbelag können zur Hälfte angerechnet werden

Zona sell Cu aminustamentes

- Gebiete, in denen nur aufgrund eines Quartierplans gebaut werden darf
- Gesamtüberbauung Lindenstrasse / Ulmenstrasse:
 WG-Nutzung im EG (Ladencenter) / übrige Geschosse
 Wohnnutzung

Ortsbildschutzzone Lindenplatz

- Die Ensemble-Wirkung der Gebäudezeilen ist zu erhalten. Sie gelten als wichtiges Zeugnis der Stadtentwicklung und der ortsbaulichen Struktur um den Lindenplatz. (...)
- Der Lindenplatz ist als öffentlicher Grün- und Erholungsraum parkartig zu gestalten, zu erhalten und dauernd vor Überbauung freizuhalten, mit Ausnahme von notwendigen Infrastrukturbauten des öffentlichen Verkehrs, der Ver- und Entsorgung sowie der Erholungsnutzung.
- Eine Durchmischung von zugänglichen Flächen und natumahen Flächen ist anzustreben. Die Gehbereiche sind grundsätzlich mit unversiegelten Materialien zu befestigen. Die bestehenden Bäume (Hochstämme) sind zu erhalten und fachgereicht zu pflegen.









- 1 Ortsbildschutzzone, Teil Gebäudezeile Baslerstrasse
- 2 Ortsbildschutzzone, Ecke Apotheke am Lindenplatz
- 3 Zentrumszone Lindenstrasse, Blickrichtung Coop
- 4 Zone für öffentliche Werke und Anlagen

- → Die Ortsbildschutzzone Lindenplatz ist für die betroffenen Gebäudezeilen verbindliche Vorgabe. Für die "Parkanlage Lindenplatz" werden die Festlegungen anhand möglicher Lösungsvorschläge überprüft.
- + Die Zone für öffentliche Werke und Anlagen Lindenplatz soll dem Zweck des Quartierzentrums für Neuallschwil dienen. Die Festsetzungen hinsichtlich Gestaltung und Materialisierung werden ebenfalls anhand möglicher Lösungsvorschläge überprüft.
- **→** Die Zentrumszone 3-geschossig kann im Rahmen von städtebaulichen Überlegungen innerhalb des Ideenperimeters hinterfragt werden.

6 Verkehrliche Rahmenbedingungen

Die verkehrlichen Rahmenbedingungen sollen vorgängig zur Gestaltung des Lindenplatzes im Rahmen einer Studie abgeklärt werden. Die Verkehrsstudie soll die folgenden Fragen beantworten:

- Wie gross ist das tägliche Verkehrsaufkommen im direkten Umfeld des Lindenplatzes?
- Auf welche Art kann das Verkehrsregime Lindenstrasse / Lindenplatz verändert werden, ohne die Quartiererschliessung oder die Anlieferung im Gebiet zu beeinträchtigen?
- Kann die Strasse Lindenplatz entlastet oder aufgehoben werden?
- Kann die Lindenstrasse entlastet oder aufgehoben werden?
- Kann das Quartier anderweitig erschlossen werden?
- Ist ein Einbahnregime oder sind Sackgassen denkbar?
- Wie sind die bestehenden Parkplätze ausgelastet? Gibt es im näheren Umfeld des Lindenplatzes alternative Flächen für Parkierungsangebote? Können die Parkierungsflächen im Perimeter aufgehoben werden?
- Wieviele Veloabstellplätze gibt es im direkten Umfeld des Lindenplatzes momentan? Wie sind diese ausgelastet? Wieviele Veloabstellplätze sollen künftig angeboten werden und wo sind diese mit Vortiel anzuordnen?
- Wo liegen die Grenzen der gestalterischen Einflussnahmemöglichkeiten im Bereich Baslerstrasse (laufendes Kantonsstrassenprojekt)?

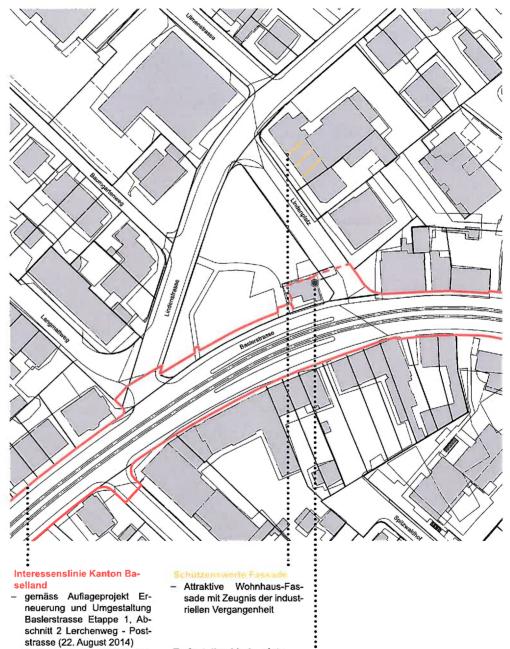






- 1 Parkplätze Lindenplatz, Blickrichtung Restaurant Lindenexpress 2 Veloabstellplätze Ecke Baslerstrasse -Lindenplatz (Neue Lösung im Auflageprojekt Baslerstrasse enthalten) 3 Lindenstrasse, Blickrichtung Apotheke

7 Weitere Auflagen



- Strassenprojekt mit Tramhaltestelle Lindenplatz
- Anpassungen und Renovation Kiosk
- Ersatz der bestehenden Veloabstellplätze Ecke Basierstrasse - Lindenplatz durch 12 neue gedeckte Veloabstellplätze
- Umsetzung frühestens 2019
- Trafostation Lindenplatz
- untergebracht in separatem Raum im Kioskgebäude
- betrieben durch Genossenschaft Elektra Münchenstein (EBM)
- EBM hat keine Sanierungs-/ Umbaupläne in nächster Zeit; Verkabelung wird zusammen mit Umsetzung Kantonsstrassenprojekt erneuert und neu wird ein unterirdischer Schacht im Trottoir eingebaut
- Verschiebung ist grundsätzlich möglich, aber mit Aufwand verbunden und muss zusammen mit dem Umbau der Kantonsstrasse erfolgen
- Verschiebung wäre bewilligungspflichtig beim Starkstrominspektorat: Zeitbedarf Vorprojekt bis Bauende inkl. Bewilligungsverfahren ca. 1 Jahr
- zu erwartende Kosten für Verschiebung Trafostation: Fr. 150`-300`000







- 1 Baslerstrasse, Blickrichtung Kiosk
- 2 Kiosk
- 3 Schützenswerte Fassade Wohnhaus Lindenplatz

- **→**Das Kantonsprojekt "Erneuerung und Umgestaltung Baslerstrasse" befindet sich in der öffentlichen Auflage und umfasst neben dem engeren Strassenraum auch den Kiosk und die Veloabstellplätze auf dem Lindenplatz.
- Die Gestaltungsspielräume im Bereich Baslerstrasse (Ideenperimeter, vgl. Kap.
 2 "Perimeter") sollen vor dem Planungsstart mit Gruner Ing. und dem Kanton besprochen werden.
- +Falls alternative Vorschläge für den Kiosk und die Veloabstellplätze gemacht werden, würden diese Bausteine im Bauprojekt Baslerstrasse entsprechend ausgetauscht werden.
- → Ein alternativer Standort für den Kiosk wäre verbunden mit dem Versetzen der bestehenden Trafostation im Kiosk-Gebäude. Der entstehende Aufwand müsste mit einem ausgewiesenen Mehrwert begründet werden.
- **→** Die aus Sicht der Gemeinde Allschwil schützenswerte Fassade am Lindenplatz soll erhalten bleiben und in die städtebaulichen Überlegungen im Ideenperimeter integriert werden.

Grobe Baukostenschätzung



Gestaltungsperimeter, Teil Strassenraum + private Gebäudevorzonen Lindenstrasse

- Fläche: ca. 2`100 m²
- Annahme einfache Eingriffe, Belagserneuerung etc. ≈ 300 Fr./m²
- >> Baukostenappro nativ: 630'000 Fr.

Gestaltungsperimeter, Teil Lindenplatz inkl. Strasse Lindenplatz

- Fläche: ca. 2`800 m²
- Annahme mittlere Eingriffstiefe, Belagserneuerung, Ausstattung, Bepflanzung, Beleuchtung (exkl. Kleinarchitektur / Verschiebung Kiosk+Trafostation) ≈ 500 Fr./m²
- >> Baukostenapproximativ: 1.4 Mio. Fr.

Gestaltungsperimeter gesamt – Fläche: ca. 4`900 m²

- >> Baukostenapproximativ (exkl. Honorar + MwSt.): 2.03 Mio. Fr.
- >> + 20% Honorarkosten: 410`000 Fr.
- >> + 8% MwSt: 195`000 Fr.
- >> Baukostenapproximativ: (inkl. Honorar + MwSt.): 2.65 Mio. Fr.

Erwartete Ko-Finanzierung:

- Bund (Förderung Massnahme Lindenplatz im Rahmen Aggloprogramm BL 3G): Annahme 20% der Baukosten:
- Kanton (erwartete Ko-Finanzierung von alternativen Kiosk-Lösungen im Umfang der nötigen Anpassungen gem. Strassenprojekt): budgetiert sind Fr. 350'000 (exkl. MwSt.). Achtung: Veränderungen am Kiosk sind bisher nicht einkalkuliert!)

Die approximativen Baukosten werden bereits vor Beginn des Gestaltungsverfahrens benötigt, um die zu leistenden Entschädigungen der teilnehmenden Teams gemäss SIA 143 zu ermitteln.

Die Annahmen zur Eingriffstiefe sind vorläufig und müssen anhand der konkreten gestalterischen Lösungen verifiziert werden. Nicht einkalkuliert sind ausserdem mögliche architektonische Massnahmen wie ein allfälliger Ersatzneubau des Kioskgebäudes (inkl. allfällig nötiger Verlegung der Trafostation).

Der Perimeter und der Umfang der gestalterischen Einflussnahmemöglichkeiten in den heutigen Strassenräumen steht noch in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Verkehrsstudie (Erkenntnisse zu erwarten im Frühling 2016).

Die Grobkalkulation erfolgt über Flächenkennwerte und dient lediglich als Richtgrösse in der Vorbereitung des Verfahrens.

Die vorgeschlagenen Gestaltungslösungen der Teams müssen auf Stufe Vorprojekt konkretisiert und kalkuliert werden. Erst die im Rahmen des Vorprojekts ermittelten Kosten des berücksichtigten Anbieters bilden die Basis für den zu vergebenden Auftrag.

9 Planerisches Vorgehen 2016

Die Gemeinde Allschwil hat sich aufgrund noch beweglicher Rahmenbedingungen und dem daraus resultierenden Bedürfnis nach Austauschmöglichkeiten mit den Bearbeitungsteams für die Durchführung eines Dialogverfahrens entschieden.

Aufgrund der zu erwartenden Auftragssumme des Folgeauftrags wird ein Studienauftrag nach SIA-Ordnung 143 im selektiven Verfahren durchgeführt. Demnach steht die Bewerbung mittels Referenzen in einem ersten Verfahrensschritt allen Interessierten Fachplanern offen, insofern sie den in der Ausschreibung definierten Eignungskriterien entsprechen.

Im Rahmen der Präqualifikation werden 3 Bewerberteams selektioniert und zur Teilnahme am Studienauftrag eingeladen. Die eingeladenen Teams erarbeiten in Konkurrenz Lösungsvorschläge für die definierte Aufgabenstellung. Diese werden im Rahmen eines Zwischenworkshops diskutiert und nach einer Weiterbearbeitungsphase abschliessend nochmals präsentiert.

Das Beurteilungsgremium gibt eine Empfehlung über die Weiterbearbeitung des am besten bewerteten Lösungsvorschlags zu Handen Gemeinderat ab. Der Gemeinderat entscheidet über die Auftragsvergabe.

Den Verfassern des am besten bewerteten Lösungsvorschlags steht - vorbehältlich der entsprechenden Kreditbewilligung - der Auftrag über die Projektierung, Ausschreibung und Realisierung des Lindenplatzes in Aussicht.

		Studienauftrag im selektiven Verfahren	
		Begleitung Studienauftrag	Paralelle Arbeiten
Januar	Vorbereitung Gesamtverfahren	Projektorganisation, Terminplanung, Beteiligte / Anfragen	
Februar		Grundlagen zusammentragen und aufbereiten	Absprache mit Kanton / Gruner Ing. bzgl. Baslerstrasse
März		Erarbeitung Pflichtenheft mit Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen	Information der betroffenen Grundeigentümer
April	Präqualifikation	Klären Verfahrensfragen, Abläufe, Zuständigkeiten, Programmsitzung	
Mai		öffentliche Publikation, Ausschreibung	
Juni		Vorprüfung und Beurteilung	Abschluss Verkehrsstudie Abschluss Modellgrundlage
Juli	Studienauftrag	Start Bearbeitungsphase Gestaltung Lindenplatz mit Startveranstaltung und Fragenbeantwortung	
August		Zwischen- Workshop	
September		Abgabe Pläne und Modell Vorprüfung	
Oktober		Schlusspräsentation und Beurteilung	
November	Bericht und Kommunikation	Bericht des Beurteilungsgremiums Zuschlagsverfügung und Rekursfrist	GR- Entscheid über Auftragsvergabe
Dezember		Ausstellung und öffentliche Publikation	

10 Planungskosten

		Studienauftrag im selektiven Verfahren
Verfahrensbeschrieb		
V V	Varianz	eingeschränkte Varianz durch beschränkte Anzahl Teilnehmende
	Dialog	Dialog
	Submission	Submission von Teamleistungen Landschaftsarchitektur, Architektur/Städtebau und Verkehrsplanung
Grobkosten Verfahrens	hegleitung*	
O O O O O O O O O O O O O O O O O O O	Vorbereitung/Grundlagen/ Organisatorisches	10'000
	Präqualifikation	20'000
	Studienauftrag (mit vereinfachter Vorprüfung)	30'000
	Berichterstellung / Kommunikation	8'000
	Total	68'000
	Total inkl. MwSt.	73'500
Kosten Planungskredit		
	Verfahrensbegleitung*	73'500
	Verkehrsstudie (als Grundlage für die	25'000
	Neugestaltung) inkl. MwSt Preisgelder und Entschädigungen 3 Teams pauschal	75'000
	Expertenhonorare Beurteilung (3 Experten à 4.5 Tage Aufwand + Kostenprüfer)**	30,000
	Nebenkosten Verfahren (inkl. Modellgrundlage + 5 Einsätze)**	16'000
	Total Kosten *** (Planungskredit)	189'500
Bewertung		
zonertung	Vorteile / Chancen	Dialogmöglichkeiten / direkter Kontakt Planungsbüros / Einflussnahmemöglichkeit auf Projektentwicklung
	Nachteile / Risiken	Weniger grosse Varianz durch beschränkte Anzahl Teilnehmer / Gefahr der "Angleichung" der Beiträge durch Feedback während Projekterarbeitung / grösserer Organisationsaufwand + Sitzungsaufwand des Gremiums als im anonymen Verfahren (Projektwettbewerb)

11 Grobterminplan Lindenplatz

Der nachfolgende Grobterminplan gibt einen Ausblick auf die Planungs- und Projektierungszeit Lindenplatz bis zum möglichen Baubeginn.

Noch zu koordinieren sind insbesondere:

- Koordinationsgespräche mit Kanton Baselland bzgl. laufendem Projekt Baslerstrasse und gestalterischen Einflussnahmemöglichkeiten aus Blickwinkel Lindenplatz
- Abstimmung Bauablauf mit Bauzeit Baslerstrasse (der voraussichtliche Baustart an der Baslerstrasse ist momentan noch nicht bekannt, die Etappierung ist noch nicht geklärt, ca. 2020-2025 wird im Abschnitt Lindenplatz gebaut)
- Informationsgespräche mit betroffenen Grundeigentümern (bevor Gebäudevorzonen als Bestandteil der Aufgabenstellung kommuniziert werden)

